

Übernahme von Bürgschaften

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Übernahme folgender Bürgschaften zugunsten der GWG Haus- und Baudienste GmbH zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden zu:

1. Georg-August-Zinn-Schule	=	115.200 € (=80 % von 144.000 €)
2. Grundschule am Jungfernkopf	=	116.800 € (=80 % von 146.000 €)
3. Walter-Hecker-Schule	=	110.400 € (=80 % von 138.000 €).“

Begründung:

Die GWG Haus- und Baudienste GmbH teilt mit Schreiben vom 02.11.2007 mit, dass beabsichtigt ist, drei Darlehen in Höhe von 144.000 €, 146.000 € und 138.000 € aufzunehmen, die jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Kassel gesichert werden sollen.

Die Darlehen dienen der Finanzierung von 3 Fotovoltaikanlagen auf den städtischen Schulgebäuden Georg-August-Zinn-Schule, Grundschule am Jungfernkopf und Walter-Hecker-Schule.

Die GWG Haus- und Baudienste GmbH beantragt die Erklärung der Stadt Kassel zur Übernahme dieser Bürgschaften.

Entsprechend der Bürgschaftsregelung der Stadt Kassel vom 17.09.2007 ist die Verbürgung von 80 % der Darlehenssummen möglich. Für die Übernahme der Bürgschaft ist ein Bürgschaftsrisikobeitrag zu zahlen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19.11.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister